

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 5.

Marienberg, Freitag, den 16 Januar.

1914.

Amtliches.

J. Nr. K. M. 8847.

Marienberg, den 16. Januar 1914.

Terminkalender.

Dienstag, den 20. d. Mts. letzter Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom 6. Januar 1914 — J. Nr. K. M. 8847 — betr. Angabe der gesamten Schulunterhaltungskosten im Rechnungsjahre 1913/14.
Der Königliche Landrat
Thon.

Bekanntmachung.

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an. Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1. Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine „mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände“. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: „die aus den laufenden Jahreseinkünften vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bestreitung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen“.

2. Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zuteilen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgen. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsverprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3. Nach § 6c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Fassung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4. Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit den im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensanteilen.

5. Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltsvorstande dasjenige Vermögen des Haushaltsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern zehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6. Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögenbestandes und Wertes die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginne der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. November 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswerts bestimmend.

7. Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Völlig abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswerts der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8. Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsen-

kurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9. Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahrs oder Rechnungsjahrs festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung feststand. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913.

Der Finanzminister.
gez.: Lenz.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche der §§ 18 folg. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) wird mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1. Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine), das aus den Provinzen Ost- und Westpreußen in den hiesigen Regierungsbezirk eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn, oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, im ersten Grenzorte des hiesigen Regierungsbezirks einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehes dem für den Entladeort oder den Untersuchungsort zuständigen Kreistierarzt rechtzeitig und zwar mindestens 12 Stunden vorher mit Ausschluß der Nachtstunden, Nachricht zu geben und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder von dem ersten Grenzorte des hiesigen Regierungsbezirks entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den im § 1 erwähnten Provinzen eingeführt wird, ist am Bestimmungsorte in abgeordneten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von acht Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in gesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen.

Sämtliche zu einem Transport gehörige Tiere sind einer achttägigen Quarantäne vor der Teilung des Transports zu unterwerfen, auch wenn die Tiere für verschiedene Besitzer bestimmt sind.

§ 3. Ein Wechsel des Standorts des unter polizeiliche Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter der für die Ausfuhr von Vieh aus den Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achttägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverderblichkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Schlachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtmärkten ausgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung nicht Platz (conf. § 2). Das auf Schlachtmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtmärkten nur zur Schlachtung oder zum Antrieb auf andere Schlachtmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Die Kosten der amtstierärztlichen Berichterstattung fallen im Rahmen des § 25 des Preussischen Ausführungsgesetzes vom 25. Juli 1911 (B.-G. S. 149) den Viehhändlern, im übrigen nach § 24 a. a. D. der Staatskasse zur Last.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem auf Seite 252 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 veröffentlichten Gebührentarife vom 1. August 1911.

§ 7. Die Ortspolizeibehörden, die beamteten Tierärzte und die Gendarmen haben die Befolgung der Vorschriften dieser biehseuchenpolizeilichen Anordnung zu kontrollieren, ihnen ist daher der Zutritt zu den in Betracht kommenden Räumlichkeiten jederzeit zu gestatten.

§ 8. Bei Behinderung des zuständigen Kreistierarztes kann an seiner Stelle auch ein anderer approbierter Tierarzt die in den §§ 1 und 4 dieser Anordnung aufgeführten Verrichtungen vornehmen. Diese Vertretung hat zur Voraussetzung, daß der Auftrag dazu von dem Kreistierarzt, an den alle Anmeldungen zu richten sind, erteilt wird.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 74 bis 77 einschl. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) bestraft.

§ 10. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ihre Aufhebung wird erfolgen, sobald die eingangs bezeichnete Seuchengefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 3. Januar 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B.: gez.: v. Gijssels.

J. Nr. L. 32.

Marienberg, den 10. Januar 1914.

Bekanntmachung.

Auf Grund außerterminlicher Rörung durch den Königlichen Kreistierarzt wird hiermit nachstehende Entscheidung veröffentlicht:

Angehört sind bis zum nächsten Körtermin:

Gemeindebülle	Büdingen, Westermälder-Rasse, 13 Mon.
"	Niederhatterl, " 13 "
"	Giesenhäusen, " 23 "
"	Heuzert, " 22 "
"	Norken, " 21 "
"	Marienberg, Lahnrasse, 15 "
"	Höchstendach, " 18 "
"	Alpenrod, " 16 "

Privatbülle des Bürgermeisters Kind in Limbach, Lahnrasse, 13 Monate alt.
des Jos. Baldus in Streithausen, Lahnrasse, 3 Jahre alt.

Privateber, veredeltes Landschwein, 7 Monate alt, Besitzer Friedr. Köhlig in Berod.
veredeltes Landschwein, 8 Monate alt, Besitzer Ww. Karl Geier in Wahlrod.
veredeltes Landschwein, 7 Monate alt, Besitzer M. Kind in Limbach.
veredeltes Landschwein, 9 Monate alt, Besitzer Karl Jung in Mündersbach.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Königliche Landrat.

Thon.

J. Nr. K. M. 69.

Marienberg, den 6. Januar 1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Aufstellung der Gemeindevoranschläge pro 1914/15.

Gemäß § 89 Absatz 4 der Landgemeindeordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 4. August 1897 ist die Feststellung der Gemeindevoranschläge vor Beginn des neuen Rechnungsjahres zu bewirken.

Da zur Erhebung der festgesetzten Steuerzuschläge in den meisten Gemeinden die Genehmigung des Kreisausschusses und die Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten — § 77 des Kommunalabgabengesetzes — erforderlich ist und dem Herrn Regierungspräsidenten die Anträge auf Erteilung der Zustimmung zur Erhebung von Steuerzuschlägen gesammelt mit den Haushaltsvoranschlägen bis zum 15. März vorgelegt werden müssen, ist es erforderlich, daß jetzt schon mit den Vorarbeiten für die Voranschläge begonnen wird. Es liegt dieses beschleunigte Verfahren auch im eigenen Interesse der Gemeinden, die den Haushaltsvoranschlag sofort bei Beginn des Rechnungsjahres brauchen, schon um die Gemeindesteuerhebeliste rechtzeitig aufstellen zu können.

Ich bestimme deshalb, daß die gemäß § 89 Abs. 4 der Landgemeindeordnung mir einzureichende Abschrift des festgestellten Haushaltsplanes aus den Gemeinden, in welchen gemäß § 77 des Kommunalabgabengesetzes eine Genehmigung zur Steuererhebung erforderlich ist, unter Anschluß eines die Gemeindesteuererhebung genehmigenden Gemeindevoranschlags-Beschlusses spätestens bis zum 25. Februar in meinem Besitz sein muß. Aus den Gemeinden, bei denen die Genehmigung zur Steuererhebung nicht erforderlich ist, muß mir eine Abschrift des ordnungsmäßig festgesetzten Voranschlags bis spätestens am 30. März vorliegen.

Sollte ausnahmsweise aus besonderen Gründen die Einhaltung dieser Termine nicht möglich sein, so erwarte ich eingehenden Bericht über die Gründe der

Verzögerung bis zum 15. Februar 1914. Ich mache noch darauf aufmerksam, daß die Voranschläge vor ihrer Festsetzung durch die Gemeindeversammlung nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung zwei Wochen lang offen zu legen sind.

Die Herren Rechnungssteller habe ich angewiesen, sich mit Ihnen rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Ehon.

An der Königl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende Unterrichtskurse statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis 14. Februar.
2. Analysenkursus in der Zeit vom 10. bis 21. Febr.
3. Hefekursus in der Zeit vom 23. Febr. bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Febr.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschutzkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit v. 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom 28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom 10. bis 15. August.

Das Unterrichtshonorar beträgt:

- Für den Kursus 1: Nichts.
- Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nichtpreußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchsgegenstände (Reagentien etc.) und 1 Mk. für Bedienung kommen.
- Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nichtpreußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teilnehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.
- Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk. erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8) teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.
- Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
- Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
- Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt; bezüglich des Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt; bezüglich der Kurse 4, 5, 7 bis einschließlich 10 an die Direktion der Kgl. Lehranstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der pflanzenpathologischen Versuchsstation der Kgl. Lehranstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen sich Personen aus der Provinz Hessen-Rhessan an den Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5, 7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Politisches.

Berlin, 14. Jan. Der Kronprinzliche Haushalt in Langfuhr wird in den nächsten Tagen aufgelöst. Die feineren aus verschiedenen Schlössern entnommenen Möbel werden an ihre frühere Stelle zurückgebracht. Ein Teil kommt zur Ausstattung des Schlosses nach Kassel, das Prinz Joachim von Preußen während seiner Dienstleistung beim dortigen Husarenregiment beziehen wird.

Kassel, 14. Jan. Prinz Joachim von Preußen wird Anfang Februar in das hiesige Husarenregiment Nr. 14 als Leutnant eintreten.

Herzog Ernst August von Braunschweig, der am Freitag zur Teilnahme am Ordensfest in Berlin eintrifft und dort in feierlicher Weise vom Kaiser und sämtlichen Prinzen des kaiserlichen Hauses eingeholt wird, ist eines besonderen herzlichen Willkommens durch die Bevölkerung sicher, nachdem er soeben im preussischen Abgeordnetenhaus durch den Reichskanzler und Ministerpräsidenten erklärt lassen, daß jede Berufung der hannoverschen Welfen auf ihn seinem Willen direkt zuwiderlaufe. Diese von Herrn v. Bethmann Hollweg in seiner zweiten Rede zur ersten Etatslesung des Abgeordnetenhauses mitgeteilte Erklärung brachte erst die völlige Lösung der Welfenfrage und wurde daher von dem Parlament mit lebhafter Begünstigung begrüßt.

Berlin, 14. Jan. Im preussischen Abgeordnetenhaus gab Finanzminister Dr. Lentze folgende Erklärung ab: Der von verschiedenen Seiten an mich ergangenen Anregung, die Frist für die Abgabe der Vermögensangabe zu verlängern, bin ich bereit entgegen zu kommen. Die Frist soll bis 31. Januar, also um elf Tage, verlängert werden.

Die Kommission für Hausierhandel und Wanderlager wünschte Mitteilungen über die Zahl der Hausierer großen wie kleinen Stils und begann mit der Beratung der Wanderlager. Hierzu beauftragten Zentrum und Konfervative einen Antrag, wonach der Betrieb eines Wanderlagers der Erlaubnis der unteren

Verwaltungsbehörde bedarf, die nur versagt werden darf, wenn ein Bedürfnis nicht vorliegt. Am Mittwoch wird die Beratung fortgesetzt.

Orient. Die Abreise des Prinzen zu Wied nach Durazzo, die auf den 20. d. M. anberaumt war, wurde verschoben bis zur Regelung der internationalen Anleihe für Albanien. Das kann noch recht lange dauern. Der Aufschub der Abreise wird natürlich auch durch die unsicheren Verhältnisse in Albanien mitbedingt.

Konstantinopel, 15. Jan. Nachdem der General Liman von Sanders in der deutschen Armee zum General der Kavallerie ernannt worden ist, hat ihn der Sultan zum Marschall und Generalinspekteur der türkischen Armee ernannt. Wie gerüchtweise verlautet, soll General Fai Pascha zum Kommandeur des ersten Armeekorps ausersehen sein.

Ein Mordanschlag auf General Scherif Pascha, den Führer der radikalen türkischen Partei, ehemaligen türkischen Gesandten in Stockholm, wurde von einem jungen Menschen verübt, der anscheinend den wohlhabenden Klassen angehört; es handelt sich zweifellos um einen politischen Racheakt. Der General ist unverletzt; der Angreifer wurde von Scherifs Schwiegersohn Salih bei dem Anschlag niedergeschossen.

Die Regierung der südafrikanischen Union hat infolge der Erklärung des Generalstreiks den Belagerungszustand für alle Streikgebiete erklärt.

Von Nah und Fern.

Marientberg, 16. Jan. (Wintersportfest). Der Verkehrs- und Verschönerungsverein hielt am Mittwochabend eine Generalversammlung im Hotel Jerger ab, die hauptsächlich das am nächsten Sonntag, den 18. Januar d. Js. abzuhaltende Wintersportfest zum Gegenstand der Beratungen hatte. Es ist hierbei folgendes festgestellt worden: Wie in früheren Jahren, werden auch diesmal 2 Rennen gefahren und zwar in 2 Klassen — Einsitzer und Zweifitzerrennen. Für beide Rennen ist als Schluß der Einzeichnungsfrist 1.45 Uhr nachmittags angelegt worden. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt haben sich die Rennfahrer am Start einzufinden, wofür die Bedingungen des Preisordels bekannt gemacht werden, denen sich jeder Fahrer durch Einzeichnung in die Startliste unterwirft. Der Beginn der Rennen (Punkt 2 Uhr) wird durch 2 Kanonenschläge angezeigt. Zwischen dem Einsitzer- und Zweifitzerrennen findet eine Pause von mindestens 1/2 Stunde statt. Von 12 Uhr vormittags ab ist die Bahn für jeden Rodelverkehr gesperrt und wird gebeten, den Festordern willig Folge zu leisten. Während des Rennens wird die Feuerwehrrakete konzentriert. Der Einsatz für die Rennen beträgt je pro Rodel 1 Mk. Am Ziel wird eine Wärme- und Erfrischungsbude errichtet werden, in welcher Herr Gastwirt Dieck den Betrieb übernimmt. Abends 6 Uhr findet Preisverteilung im Hotel Westerwälder Hof statt; die zur Verteilung kommenden Preise sind im Schaufenster des Herrn Kaufmann Rahm ausgestellt. Das Kinderrodeln findet am Montag, den 19. Januar 1914, nachmittags 2 Uhr statt und sind auch hierfür sehr hübsche Preise ausgesetzt. Der Verkehrsverein hat sich große Mühe gegeben und alle Vorbereitungen getroffen, die zu einem guten Gelingen des Festes beitragen und möchten wir nur wünschen und hoffen, daß das Wintersportfest recht stark besucht und die „Meisterschaft vom Westerwald“ heiß umstritten wird. Die Bahn ist in vorzüglichem Zustand und da der Verein auch für die nötige Reklame trefflich gesorgt hat, so darf wohl ein starker Besuch des Wintersportfestes erwartet werden. — Skikurs. Die Teilnehmer an dem Skikurs sammeln sich Morgen, Samstag, den 17. d. Mts., vorm. 8 1/2 Uhr am Hotel Jerger hieselbst. Zur Deckung der Unkosten wird für jeden Teilnehmer eine Umlage von 3 Mk. erhoben; Kinder unter 14 Jahren sind frei. Samstag Abend ist gemütliches Zusammentreffen der Teilnehmer im Hotel Jerger; der Skikursleiter, Herr Privatdozent Dr. Demoll-Gießen wird uns hier einige theoretische Einblicke in die Kunst des Skilaufes geben. Hierzu ist Jedermann, der Interesse für den schönen und gesunden Wintersport hat, eingeladen.

Am 9. d. d. Mts. fanden in Kirburg und Norken auf die Ermittlungen der hiesigen Gendarmerie durch Anordnung des Amtsgerichts Hachenburg bei 8 der Wildddieberei verdächtigen Personen Hausdurchsuchungen statt, wobei eine ganze Menge Belastungsmaterial zu Tage gefördert wurde. So z. B. 4 Gewehre, Rehfellen, Vogelnetze, Schlingendraht und eine größere Menge Patronen, Schrot und Pulver.

Bei einer gründlichen Renovierung des alten Friedhofes bei der Kirche zu Höchstendbach fand sich unter Erde und Laub verdeckt eine schöne Denkmalsplatte, welche auf Anordnung des Herrn Bürgermeisters Börner-Höchstendbach gereinigt und am Turm neben anderen Platten aus dem 16. und 17. Jahrhundert angebracht worden ist. Die Inschrift lautet:

Hier ruhet die Asche
weiland
des Herz. Nass. Fürststrath C. Armach.
Er war geboren
zu Schmalkalden am 19. April 1712.
Auf des ewigen Ruf verlies er mit frommer Ergebung
die Seinen zu Mühltal am 8. Dez. 1817.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Am den rastlos wirkenden Mitbürger trauert das Vaterland.
Am den wohlthätigen Menschenfreund klagen die von ihm Unterstützten.
Am den redlich Edlen seine Freunde.

Allen den sein Andenken heilig ist
weihen dieses Denkmal.

Seine um den jählich liebenden Vater
trauernde Kinder.

Größe der Platte aus belgischem Granit: 1,72 Meter hoch, 0,87 Meter breit, 0,12 Meter dick mit einer 7 1/2 Millimeter breiten, 1 Millimeter tiefen Abplattung.

Am Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers (Dienstag, den 27. Januar) findet eine einmalige Orts- und Landbestellung für sämtliche Postsendungen statt. Der Schalter ist wie an Sonntagen geöffnet (8—9 Uhr vormittags und 12—1 Uhr nachmittags). Der Telegraphen- und Fernsprechdienst wird wie an Werktagen (8 Uhr vormittags bis 9 Uhr nachmittags) wahrgenommen.

Weiterer Erfolg der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt. Wie wir schon früher mitgeteilt haben hatte die mit der Nassauischen Landesbank verbundene Lebensversicherungsanstalt bereits im ersten Monat nach ihrer am 15. November erfolgten Eröffnung, eine Antragssumme von einer Million Mark aufzuweisen. Dieser außerordentliche Andrang hat angehalten. Bereits vor Ablauf des zweiten Monats ist die zweite Million der Antragssumme überschritten worden. Der weitaus größte Teil davon entfällt auf die „freie“ Versicherung, aber auch für die sogenannte Tilgungsversicherung (Verbindung der Lebensversicherung mit der Hypothek) beginnt sich das Interesse in stärkerem Maße geltend zu machen. Wenn man auch bei der Errichtung der Anstalt an einer günstigen Entwicklung nicht zweifelte, so übersteigt doch der bisherige Erfolg bei Weitem alle Erwartungen.

Soi, 15. Jan. Unser ältester Mitbürger, Herr Bürgermeister Menck, ist gestern Abend im Alter von 83 Jahren gestorben. Seit dem 1. März 1887 hat er an der Spitze der Gemeinde gestanden und die Interessen der Gemeinde gewahrt. Trotz seines hohen Alters erfreute sich der Entschlafene einer selten geistigen und bis vor wenigen Monaten auch körperlichen Frische.

Altentrüben, 9. Jan. Der Geschworenen-Verein wird sich auflösen, nachdem seit dem 1. Okt. die Geschworenen staatlicherseits entschädigt werden und somit kein Interesse an einer privaten Vereinigung besteht. — Der Vermögensbestand ist Mk. 2399,18. Dem Verein gehören 161 Mitglieder an. Die Generalversammlung für die Auflösung soll am 23. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr stattfinden.

Kirchen (Sieg), 15. Jan. Im Handelsteile des neuen „Deutschen Kuriers“ (Berlin) finden wir folgende Mitteilung über unsere heimische bedeutende Lokomotivindustrie: In der Lokomotivfabrik Arn. Jung & Co. m. b. H. in Jungenthal bei Kirchen a. d. Sieg wird demnächst die zweitausendste Lokomotive vollendet werden. Es handelt sich um eine schwere Heißdampflokomotive für die Königlich Preussische Staatseisenbahn. Das Werk, welches seit 29 Jahren ausschließlich den Lokomotivbau betreibt, besitzt auf diesem Gebiete die weitgehendsten Erfahrungen, und seine Erzeugnisse erfreuen sich im In- und Auslande der besten Beurteilung. Der Umsatz hat sich namentlich in den letzten Jahren sehr gesteigert. Das Werk beschäftigt zurzeit über 1000 Arbeiter und Beamte.

Ofenbach (Dillkreis), 13. Jan. Samstag früh gegen 5 Uhr verunglückte der neunzehnjährige Bergmann Hermann Theis von hier, welcher auf der Grube „Rotlund“ Nachtschicht hatte, dadurch, daß er von einem Gerüst ca. 15 Meter abstürzte. Der Verunglückte zog sich schwere innere Verletzungen zu, besonders im Unterleib. Er wurde mittels Tragbahre nach seiner elterlichen Wohnung gebracht, wo er noch im Laufe des Nachmittags seinen schweren Verletzungen erlag.

Viedenkopf, 8. Jan. Eine Revision der Kreiskommunalkasse ergab, daß der kürzlich verstorbene Rentant Ph. Jäger Veruntreuungen im Betrage von über 6000 Mark begangen hat.

Wiesbaden, 7. Jan. Unter dem Voritze des Herrn Oberst a. D. von Detten hielt der Vorstand des Kriegerverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden am Mittwoch, den 7. Januar im Hotel Berg seine diesmonatliche Sitzung ab. Von den auswärtigen Verbänden waren Frankfurt a. M., Oberhausen und Wiesbaden-Land vertreten. Der 1. Vorsitzende gibt Kenntnis von dem Ableben des Einzelmitgliedes des Verbandes Herrn Generalmajor z. D. von Frenhold. Für die anlässlich seines 75. Geburtstages übermittelten Glückwünsche hat Erzelenz von Lindequist dem Bezirksverband seinen Dank ausgesprochen. Aufnahmeanträge liegen vor von den Vereinen Reichenbach, Kreis Uffingen und St. Goarshausen. Die Kreisverbände haben zum 1. Februar d. Js. die Inhaber des Eisernen Kreuzes sowie des Militär-Ehrenzeichens der General-Ordens-Kommission direkt namhaft zu machen. Im 3. Vierteljahr 1913 sind an Unterstützungen 2721 Mk. an Notstandszuwendungen 650 Mk., zusammen 3371 Mk., gezahlt worden. Ferner wird mitgeteilt, daß dem Kriegerverein Schmitten noch 150 Mk. aus dem Notstandsfonds bewilligt worden sind. Von den auf 60 Pfg. erhöhten Beiträgen entfällt auf die Unterverbände (Regierungsbezirks- und Kreisverbände) kein Teilbetrag.

Saarbrücken, 13. Jan. In der Villa des mehrfachen Millionärs und Ingenieurs Fritz Kregoth wurde in der vorigen Nacht ein Einbruch verübt. Aus dem Schreibtisch wurden fünfzig Tausendmarkscheine entwendet. Die Diebe hatten es anscheinend zuerst auf das Silberzeug abgesehen und bereits die Sachen in einen Sack verpackt, als einer der Diebe das Schreibpult erbrach und das Geld fand. Die Diebe ergriffen damit so eilig die Flucht, daß sie unterwegs drei Tausendmarkscheine verloren. Um ihre Spur zu verwischen und die Verfolgung durch Polizeihunde unmöglich zu machen, streuten sie in ihre Fußstapfen im Schnee Pfeffer.

Kerth hat 2500 Mark Belohnung für die Wiederbeschaffung des Geldes ausgelegt.

Bochum, 13. Jan. Heute Vormittag um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr ist hier ein Pulverturm in die Luft geflogen. Die Stätte des Unglücks liegt in Trümmern. Wie es heißt, sind drei Fuhrleute, zwei Gebrüder Bracht aus Laer und einer namens Backwinkel aus Weimar getötet worden. Die Leichen sind nicht zu finden. Wahrscheinlich sind sie zerrissen worden, ebenso wurden die Pferde getötet. Die Ursache des Unglücks hat noch nicht festgestellt werden können. Wahrscheinlich ist die Explosion bei der Pulverladung erfolgt. In der Querenburger Schule entstand eine Panik. Sämtliche Fenster des großen Gebäudes wurden zersplittert.

Ein schauerliches Familiendrama. Soldau (Ostpr.), 9. Jan. Die Familie des Baumeisters Alfred Brach mit 5 Kindern im Alter von 4 bis 18 Jahren wurde heute morgen tot aufgefunden. Die 5 Kinder lagen mit durchschnittenen Kehlen in ihren Betten. Die Eltern in Trauerkleidern saßen aneinandergeliegt auf dem Sofa. Auch die Schwester des Baumeisters wurde tot aufgefunden. Ebenso lag der Hund mit durchschnittenen Kehlen in der Wohnung. Am Wohnungseingang fand man einen Zettel mit der Aufschrift: Vorsicht! Gas! Sämtliche Gashähne der Beleuchtungsanlage waren geöffnet. Anscheinend haben pekuniäre Verhältnisse die Eheleute veranlaßt, den Kindern das Leben zu nehmen und selbst freiwillig aus dem Leben zu scheiden.

Wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht, haben das Ehepaar Brach und die aus Danzig stammende Schwester des Baumeisters im Einverständnis gehandelt. Es steht ebenfalls fest, daß zunächst die Familie mit Gas vergiftet werden sollte, und daß Brach, als die Wirkung nicht schnell eintrat, mit dem Taschenmesser den Kindern und seiner Schwester die Kehlen durchschnitt. Der älteste Sohn hatte außerdem eine Stich- und eine Schußwunde, das Ehepaar Schußwunden an Stirn und Schläfe.

Köln, 10. Jan. (Sturmflut in der Ostsee) Schlimmer, als die ersten Nachrichten erkennen ließen, hat das entfesselte Meer die Ortschaften unseres Bezirkes heimgesucht. Bei Finkenhausen drang die See 3 Meter weit in die Düne ein. In Sorenböhm steht die Dorfstraße völlig unter Wasser. Man räumt so schnell wie möglich alle Ställe, für die Einsturzgefahr besteht.

In Laase und Dankerort spielten sich laut Lokalanzeiger furchtbare Szenen ab. In beiden Dörfern, die vollkommen vernichtet sind, stieg das Wasser am Samstag vormittag innerhalb zwei Stunden so schnell, daß die Bewohner nichts als das nackte Leben retten konnten. Das von den hereinströmenden Wellen erschreckte Vieh konnte nicht mehr los gemacht werden und ertrank in den Ställen.

Mit Zubern-Polstern wird trotz polizeilichen Verbotes Elsfleth-Bothringen gegenwärtig überflutet. Alle

haben in Wort u. Bild nur die gemeine Beschimpfung der deutschen Uniform zur Absicht. Bald sieht man die deutschen Soldaten, angezogen wie eine Horde von Banditen, in den Straßen von Jäbern Säuglinge standrechtlich erschießen, bald macht preußische Infanterie in unfähig zerlumptem Zustande — als Kopfbedeckungen dienen Nachttöpfe — einen Paradezug vor einem General, wobei die Offiziere alle mit abgezogenen Hosen herumlaufen. Der Nachttopf scheint überhaupt das eigentliche Sinnbild dieser Art von Satire zu sein: auf einer anderen Ansichtskarte sieht man die Jäbener Offiziere in einem Café aus Nachttöpfen trinken, während rings die Essässer aus zarten Sektkelchen nippen. Die einzelnen Offiziere sind durch Aufschrift ihrer Namen kenntlich gemacht. Auf den Leutnant v. Forstner ist es selbstverständlich am meisten abgesehen. Er wird in geradezu unbeschreiblich unanständigen Situationen abgebildet, meist als idiotisches Widelkind, das von einer Kinderfrau Prügel auf das entblößte Hinterbein erhält. Ohne Ausnahme sind die Karten in Pariser Druckereien hergestellt worden!

Eine fremde Forstwirtschaft für Eisenbahnen. Ab 1. April werden bei der Preussisch-Hessischen Staatsbahnverwaltung folgende Stellenvermehrungen eintreten. Es werden mehr ernannt gegen 1913: 104 nichttechnische Eisenbahnsekretäre, 323 Assistenten, 1200 Lokomotivführer, 630 Zugführer, 315 Werkführer, 300 Rangiermeister, 1285 Unterassistenten, 800 Weichensteller 1. Klasse, 1000 Weichensteller, 200 Gehilfen, 300 Rangierführer, 1995 Schaffner usw. Es dürfen also eine Menge Hilfsbeamten auf etatmäßige Anstellung rechnen.

Fragen des Post- und Telegraphenwesens sollen auf einer Konferenz erörtert werden, zu der Staatssekretär Krätke Vertreter von Handel und Industrie für Sonnabend in das Reichspostamt eingeladen hat. Beratungsgegenstände sind: Postkreditbriefe, Wünsche für den Weltpostkongress in Madrid, Mitteilungen auf dem Gebiete der Funktelegraphie, Mitteilungen auf dem Gebiete der Kabeltelegraphie. Zu den Verhandlungen sind, wie der Reichsanzeiger mitteilt, außer Vertretern der Industrie auch solche der Landwirtschaft und des Handwerks eingeladen worden.

Heft 7, das „Neujahrshft“, der bekannten „Deutschen Moden-Zeitung“ ist soeben erschienen. Das reichhaltige Heft bietet in seinem Modeteil, seinem Handarbeitsteil und seinem Leseteil eine Fülle von Wissenswerten und Anregungen für die deutsche Frau. Der Modeteil bringt geschmackvolle und gediegene Vorlagen für die Kleidung der Erwachsenen und Kinder, zum Teil mit sorgfältig ausgeprobten Schnitt. Der Handarbeitsteil enthält Abbildungen von schönen und praktischen Arbeiten in allen Techniken, teilweise mit Mustervorlagen und erklärenden Einzelbildern. Bemerkenswert ist, daß zu allen dargestellten Arbeiten Klapp-

muster zu billigem Preis erhältlich sind. Im Leseteil ist durch einen spannenden Roman, durch gemütvollen und belehrenden Aufsätze und durch interessante Darstellungen über „Frauenberufe“, „Gesundheitspflege“, „Rechtsfragen“ das Beste geboten. Die ihm angegliederte Rubrik „Haus und Küche“ bringt der Hausfrau wertvolles Wissen. Die „Deutsche Moden-Zeitung“, Verlag Otto Beyer, Leipzig, erscheint monatlich zweimal und kostet vierteljährlich 1,50 M. Man kann sie durch jede Buchhandlung und Postanstalt beziehen.

Welches Stickstoffdüngemittel ist billiger, Chilealpeter oder schwefelsaures Ammoniak? So wird jetzt die Frage lauten müssen, die sich jeder Landwirt vorzulegen hat, ehe er den Einkauf eines Stickstoffdüngemittels bewerkstelligt. Bei Lösung dieser Frage ist vor allem der höhere Stickstoffgehalt des schwefelsauren Ammoniaks gegenüber Chilealpeter zu beachten, so daß es jedermann verständlich ist, daß der Zentnerpreis des schwefelsauren Ammoniaks nicht dem Zentnerpreis des Chilealpeters gleich sein kann. 100 kg schwefelsaures Ammoniak enthalten 20,6 kg Stickstoff, 100 kg Chilealpeter dagegen gewöhnlich nur 15 kg Stickstoff. Der Gehalt des schwefelsauren Ammoniaks an Stickstoff ist also um 37% höher als der des Chilealpeters, so daß 73 kg schwefelsaurem Ammoniak 100 kg Chilealpeter entsprechen oder 100 kg schwefelsauren Ammoniaks 137 kg Chilealpeter. Die Preislage des schwefelsauren Ammoniaks ist gerade für das kommende Frühjahr derartig, daß allein unter Berücksichtigung des höheren Stickstoffgehaltes das Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak bei rechtzeitigem Einkauf bedeutend billiger zu stehen kommt als im Chilealpeter. Außer dieser für den Einkauf des schwefelsauren Ammoniaks allein schon sprechenden Tatsache kommt noch die bedeutende Frachtersparnis hinzu, die sich aus dem erwähnten höheren Stickstoffgehalt des schwefelsauren Ammoniaks ergibt. Wenn der Landwirt früher beim Bezug von Chilealpeter, sagen wir, mit einer Fracht für 1000 kg rechnen mußte, hat er heute beim Bezug von schwefelsaurem Ammoniak bei gleicher Stickstoffmenge nur die Fracht für 730 kg zu bezahlen. Durch diese Frachtersparnis wird der Preis für 1 kg Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak noch billiger, so daß jeder Landwirt zu dem Schlusse kommen muß, daß das schwefelsaure Ammoniak als billigstes und außerdem bestes Stickstoffdüngemittel für den Einkauf allein in Frage kommen kann.



Auf Grund der §§ 2, 3 und 5 der Fernspreckgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzbl. S. 711) wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprecknetz in Marienberg (Weiterwald), der nicht weiter als 5 Kilometer von der Vermittlungsanstalt entfernt ist, beträgt vom 1. April 1914 an

A. die Pauschgebühr 100 Mk.

B. Wenn an deren Stelle die Grundgebühr und Gesprächsgebühren gezahlt werden,

1 die Grundgebühr 60 Mk.

2 die Gesprächsgebühr 5 Pfg., mindestens 20 Mk. jährlich.

Die Teilnehmer, die an Stelle der Pauschgebühr Grund- und Gesprächsgebühr zahlen wollen, müssen dies dem Kaiserlichen Postamt in Marienberg bis Ende Februar schriftlich mitteilen. Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.

Teilnehmer, die zur Zeit die Pauschgebühr von 80 Mk. zahlen, können ihre Anschlüsse zum 1. April kündigen. Die Kündigung ist bis Ende Februar 1914 schriftlich an das Kaiserliche Postamt in Marienberg zu richten.

Frankfurt (Main), den 10. Januar 1914.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Der Gerichtsvollzieher Wolff in Marienberg ist an folgenden Tagen der Woche in seinem Geschäftslokal zu sprechen:

Montags von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Mittwochs von 9 bis 12 Uhr vormittags.

Freitags von 9 bis 12 Uhr vormittags

Marienberg, den 10. Januar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Brennholz-Verkauf.

Am Montag, den 19. Januar d. Js.

werden aus den Distrikten 38 Holzbach, 25a Franzenhau und 42 Drecksfeld

288 Raummeter Eichen-Schitt und Knüppel

2300 Eichen-Wellen

248 Raummeter Buchen-Schitt und Knüppel

13430 Buchen-Wellen

im Saale der Westendhalle (Inh. Adolf Haas) hier von 10 Uhr vormittags ab öffentlich meistbietend verkauft.

Hachenburg, den 13. Januar 1914.

Der Bürgermeister:

Steinhaus.

Polizei-Verordnungen
für Messereien
Carl Ebnert, Marienberg

Bürgerkasino Marienberg.
Samstag abend,
Gesellschaftsabend
bei Gastwirt Carl Berger.

Schwefelsaures Ammoniak



der gehaltreichste, sicherste und durch die nachhaltigste Wirkung ausgezeichnete, vollständig giftfreie Stickstoffdünger von stets gleichmäßiger leichter Streubarkeit ist das erprobte und bewährte Stickstoff-

düngemittel der praktischen Landwirtschaft

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten, in Feld und Garten, auf Wiese u. Weide sowohl zur Herbstdüngung als auch zur Düngung d. Sommerfrüchte u. insbesondere auch

zur Kopfdüngung

der Winterkulturen, weil es, obwohl in einer Gabe breitwürfig ausgestreut, als eine stetig fließende Stickstoffquelle ein gleichmäßiges und ruhiges Wachstum der Pflanzen sichert.

Keine Sicher- oder Verdunstungsverluste! Kein Befall! Keine Lagerfrucht!

Erhöhte Ernten bis zu 100% und mehr! Bessere Beschaffenheit und Güte, Längere Haltbarkeit der Früchte! Reingewinne pro ha Mark 200 bis 300 und mehr.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler. Wo das Ammoniak nicht oder nicht zu angemessenen Preisen zu bekommen ist, da erklärt sich die Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H., in Bochum bereit, ihr Erzeugnis auch in einzelnen Säcken von je 100 kg Inhalt zu angemessenen Preisen franco Empfangsstation westlich der Elbe und nach Süddeutschland gegen sofortige Barzahlung abzugeben. Der Preis ist heute so gestellt, daß die Stickstoffreinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilealpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle
d. Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung,
G. m. b. H. in Coblenz, Holenzollernstraße 100.

Carl Müller Söhne,

Bhl. Ingelbach (Kroppach)

a. Westerwaldbahn

Telefon Nr. 8, Amt Altenkirchen.

Feinste Weizen- und Roggen-Mehle. Ia. reines Gersten-, Mais-, Lein-, Boll-Mehl, Cocos-Sesam-, Erdnuß- und Rühkuchen, feine Weizenkleie, beste Weizenkleie, beste Weizenschale, Futterhafer, Gerste, Mais, Koch- und Viehsalz, Hacksel, Torf, Melasse

Kartoffellocken

Fiddichower Zuckerlocken

ferner:

Thomaschladenmehl

Kalifal, Knochenmehl, Kainit, Ammoniat, Peru-Guano, Füllhornmehl u. c.

Spratt's Geflügel- u. Rinderfütter sowie Gundefuchen.

Wir suchen

verf. Häuser

an beliebigen Plätzen mit und ohne Geschäft, behufs Unterbreit. an vorgemerzte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. Nur Angebote von Selbsteigentümern erwünscht.

„Vermiet- und Verkaufs-Zentrale“

Frankfurt a. M., Hansahaus.

Die gegen die Emma Denker von Harst ausgesprochene Beleidigung nehme ich hiermit zurück.

E. S. Harst.

Fruchtpreise.

Hadamar, den 15. Jan. 1914.

Rot. Weizen p. Malt. 15 Mk. 90 Pf.

Weiß. Weizen p. Malt. — Mk. — Pf.

Korn per Malt. neu 11 Mk. 60 Pf.

Futtergerste — Mk. — Pf.

Hafer per Malt. neu 8 Mk. — Pf.

Butter per Pfd. 1 Mk. — Pf.

Eier 2 Stück — Mk. 20 Pf.

Einladung.

Zur Feier des
Geburstages Sr. Maj. des Kaisers u. Königs
findet am
Dienstag, den 27. Januar
im Hotel „Westerwälder Hof“ hier selbst um 7 Uhr abends
allgemeines

Festessen

statt. Der Preis des Bedecks ohne Wein beträgt 2 Mk.
Eine Liste zum Einzeichnen liegt bis zum 25. d. Mts.
im Hotel Mehler aus.
Marienberg. Der Festausschuß.

Anmerkung: Für Tafelmusik werden den Teilnehmern keine weiteren
Kosten entstehen.

Gasthof „Zur Post“, Marienberg. Dexheimer's Kinematograph

Sonntag, den 18. Januar 1914, nachmittags 5 Uhr:
Kinder u. Familien-Vorstellung

Abends 8 Uhr:

Nur für Erwachsene. Kinder haben keinen Zutritt.
Der grosse Sensationsschlager:
Wunderbar! Grossartig!

Der Ueberfall (Wild-West)

In 2 Akten. — Spielzeit dieses Bildes ca. $\frac{3}{4}$ Stunde.

Der „Düsseldorfer General-Anzeiger“ schreibt darüber:
Diese grossartige Inszenierung, diese grossartige Natur-
schönheit, dieses grossartige Schauspielerpaar kann keine Bühne
nachschaffen usw.

Ferner: Die Hochzeit im Kaiserhause. Die Jahr-
hundertfeier in Kelheim in Bayern, am 25. August v. Js.
in Anwesenheit des Deutschen Kaisers, des Prinzre-
genten Ludwig von Bayern sowie aller deutschen Bun-
desfürsten. Ferner: Drama's, Märchen u. humoristische
Tableaux.

Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Zu recht zahlreichen Besuche ladet höflichst ein
J. Dexheimer.

Weibliche Dienstboten

sucht

Kreisarbeitsnachweis, Limburg a. d. Lahn,
Fahrgasse, (Walderdorffer Hof).
Für Arbeitsuchende ist die Vermittlung kostenlos.

Wie die Düngung-
So die Ernte!

Thomasmehl

ist der bewährteste und billigste Phosphorsäuredünger
für die Frühjahrssaaten.

Sichere Wirkung! Hohe Bodenrente.

Garantiert reines und vollwertiges Thomasmehl in plombierten,
mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken liefern:



Thomasphosphatfabriken
G. m. b. H., Berlin W. 35.



Dortmunder Thomasschlackenmahlwerk
G. m. b. H., Dortmund.

Erhältlich in allen durch unsere Plakate kenntlichen Verkaufsstellen
U. H. u. IV 600.

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

„Urfeuga“

bestes garantiertes Mittel gegen
Seuche, Pest, Ferkunluft, Husten usw. bei Schweinen.
 $\frac{1}{2}$ Dose Mk. 1.70 $\frac{1}{1}$ Dose Mk. 3.00.
Zu haben bei
Carl Henney, Hachenburg.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern Abend um 11 Uhr unseren
innigstgeliebten Vater, Grossvater, Urgrossvater, Schwiegervater und Bruder

Bürgermeister Julius Menk

nach längerem Leiden im Alter von 83 Jahren zu sich in die Ewigkeit ab-
zurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hof, Stein, Lippe, Burbach und Eisern, den 15. Januar 1914.

Die Beerdigung findet statt:
Samstag, den 17. Januar, nachmittags 2 Uhr.

Bereinsbank Hachenburg e. G. m. u. H.

Wir veranlassen

Sparkassengelder mit 4 $\frac{0}{100}$

Anlehen auf Schein mit jährlicher Ründigung mit . . . 4 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{100}$

Den An- und Verkauf von Wertpapieren vermitteln wir zu den günstigsten
Bedingungen; auch lösen wir die Zinsscheine sämtlicher Papiere ein und besorgen die
neuen Zinsscheinebogen.

Gleichzeitig machen wir auf unsere **Safes-Einrichtung** aufmerksam. Wir ver-
mieten die in einem feuer- und diebstahlsicheren Schrank sich befindlichen Fächer zu Mk. 6.—
und Mk. 10.— für das Jahr.

Geschworenen-Berein für den Land- gerichtsbezirk Neuwied.

2. außerordentliche General-Versammlung
im Hotel Lunken in Altenkirchen am Freitag, den
23. Januar, nachmittags 3 Uhr.
Tagesordnung: Auflösung des Vereins.
Der Vorstand.

Das seit 1828 rühmlichst bekannte Etablissement
der

Mech. Feinen- u. Handjaquard-Weberei
von **Josef Nöpl**
Agl. bayr. Hoflieferant

Wegscheid (bayr. Wald) **Depping** (Oberösterreich)
übernimmt jederzeit

Flachs, Hanf und Abwerg
zum Spinnen, Weben und Bleichen im Lohn.

Die Webelöhne sind um 5 Pfg. pro Meter im
Preis billiger, als wie bei der Konkurrenz. Prima Ein-
schlagbaumwolle wird zu 80 Pfg. pro Pfund berechnet.
Für vorzügliche Qualität der Garne und Gewebe wird ga-
rantiert. Ansehnliche Musterkollektion von Geweben aller
Art sowie Entgegennahme von Rohmaterial bei

J. N. Goerg, Herschbach,
A. Willwacher, Kaufmann, Zehl-Rishausen.

Rücklieferung der Garne erfolgt in 3-4, der Ge-
webe (außer der Gebleichten) in 4-6 Wochen.

Revolver, Floberts, Browning- Pistolen, Jagdflinten nebst Munition

halte stets auf Lager und verkaufe zu äusserst billigen Preisen.
Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig.
In Jagdpatronen führe ich die **Rottweiler** Schrotpatronen
in Cal. 12 und 16, in rauchlos und rauchstark. Alle anderen
Marken besorge ich schnellstens.

Reparaturen an Waffen werden prompt und billigt ausgeführt.

Hugo Backhaus, Hachenburg
Waffenhandlung.

Zur Winteraison

empfehle

Schlafdecken, wollene Pferde- und Kuhdecken
zu billigsten Preisen.

Adolf Wagner, Möbelgeschäft
Hachenburg, Bahnhofstrasse.

Suche zum 1. Februar oder
später tüchtige

Köchin

die auch die feinere Küche ver-
steht.
Frau Landrat v. Marschall,
Montabaur.

Nach Betzdorf! Umfichtiges Mädchen!

das in besserem Hause gedient
und Erfahrung in Haushalt und
Küche hat, bei guter Behandlung
und hohem Lohn zum 1. Fe-
bruar gesucht. Schriftliche Mel-
dungen mit Angabe der letzten
Stelle an „Betzdorfer Zeitung“,
Betzdorf.



DÜRKOPP

NAHMASCHINEN
BESTES DEUTSCHES
FABRIKAT



DÜRKOPPWERKE
AKTIENGESELLSCHAFT
BIELEFELD

Vertrieb für den Oberwesterwald
C. v. Saint George
Hachenburg.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei
August Schwarz
Marienberg